Voraussetzungen für eine Behandlung

- BEI KRISTIN RICHTER VON PFERDE-GEIST -

- ✓ Das Pferd darf vor der Behandlung nicht gearbeitet, geritten oder anderweitig bewegt werden
- ✓ Das Pferd ist dem Therapeuten trocken und sauber vorzustellen
- ✓ Zur Behandlung ist ein ruhiger (wenig / kein Publikumsverkehr, genügend Abstand zu anderen Pferden) und trockener Ort bereit zu stellen. Die Box des Pferdes ist normalerweise zu klein für eine Behandlung.
- ✓ Das Pferd muss gesund sein (frei von Infektionen, ansteckenden Krankheiten, Fieber, Parasiten, etc.) andernfalls ist der Therapeut zu informieren und es wird eine individuelle Absprache getroffen
- ✓ Das Pferd sollte mindestens 2 Tage vor der Behandlung keine Impfung oder Wurmkur verabreicht bekommen haben
- ✓ Das Pferd darf mindestens 2 Tage vor der Behandlung keine Schmerzmittel bekommen haben andernfalls ist dies dem Therapeuten vorher (früheste möglicher Zeitpunkt) mitzuteilen
- ✓ Das Pferd darf nicht verletzt (große offene Wunden, Wundnähte, etc.) oder lahm sein außer: Behandlung soll aufgrund der Lahmheit stattfinden
- Das Pferd darf keinen aktiven Rehe-Schub haben
- ✓ Kinder, Hunde und/ oder Zuschauer sind herzlich willkommen solange diese die Ruhe, die für die Behandlung benötigt wird, nicht stören
- ✓ Handys sind während der Behandlung auszuschalten /auf lautlos zu stellen
- ✓ Der vollständig ausgefüllte Anamnesebogen ist Voraussetzung für eine Behandlung

Bei Nichteinhaltung der oben genannten Punkte, steht es dem Therapeuten frei, den Termin abzubrechen. Der Termin wird dennoch voll berechnet.